

Grundprinzip

Die Förderung durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs ist subsidiär und kann drei Funktionen haben:

1. **Vorbereitung eines Drittmittelprojekts**
2. **Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler(inne)n**
3. **ergänzende Aushilfe bei Drittmittelprojekten**

Jeder Antrag soll auf drei, maximal fünf Seiten ausweisen:

- eine klare Fragestellung
- das forschungsmethodische Vorgehen
- einen detaillierten zeitlichen Ablauf
- eine Liste der in den letzten fünf Jahren eingeworbenen eigenen Drittmittelprojekte und der damit verbundenen Bewilligungssummen (oder Begründung des Fehlens von Drittmittelprojekten)
- einen Nachweis über Folgeaktivitäten zu früheren Beihilfen aus Mitteln der hochschulinternen Forschungsförderung durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
- ein Begleitschreiben des Dekans über Fördermöglichkeiten durch den Fachbereich
- eine Angabe (mit Begründung) über die Höhe der Eigenbeteiligung an den beantragten Projektmitteln

Darüber hinaus sind – je nach Funktion des Antrags – folgende Anforderungen zu erfüllen:**1. Vorbereitung eines Drittmittelprojekts**

- 1.1. fehlende andere Förderungsmöglichkeiten (mit Nachweis von gescheiterten Versuchen)
- 1.2. Ideenskizze und Finanzierungsplan – zumindest als Skizze – bis in die Hauptphase hinein.

2. Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler(inne)n

- 2.1. Beschränkung auf
 - a) Habilitationsförderung zum Abschluss des Habilitationsvorhabens
 - b) Kolleg(inn)en, die haushaltsrechtlich selbständig über Mittel verfügen können (keine Mitarbeiter[innen] aus Drittmittelprojekten)
- 2.2. Nachweis der fachlichen Qualifikation (z.B. Promotion, Publikationen,...)
- 2.3. Erklärung des verantwortlichen Hochschullehrers / der verantwortlichen Hochschullehrerin über seine/ihre Unterstützung des Antrags und eine Begründung hinsichtlich der Verbesserung der Karrierechancen des Antragstellers /der Antragstellerin durch das beantragte Vorhaben.

3. ergänzende Aushilfe bei Drittmittelprojekten

- 3.1. Ablehnung an mindestens einer Stelle außerhalb der Universität Siegen
- 3.2. eigene Begründung der Aussichtslosigkeit einer Antragstellung bei weiteren Stellen

Diese Kriterien werden von der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs als Bestimmung der Regelfälle betrachtet. Abweichungen sollten im einzelnen möglich, aber von einer besonderen Begründung der Notwendigkeit als Ausnahme abhängig sein.

Die Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung beim Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs in vollständiger Form eingegangen sein.

Vertrag zwischen der Universität Siegen und dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin

Bei jeder Bewilligung wird zwischen dem Antragsteller / der Antragstellerin und der Universität Siegen ein Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält u.a. in Absprache mit den Antragsteller(inne)n die Vereinbarung eines Zeitpunkts für die Berichterstattung über den Erfolg des geförderten Vorhabens.

Bei Projekten, die zur Entwicklung kommerziell verwertbarer Produkte führen, ist außerdem zu vereinbaren, dass der Antragsteller / die Antragstellerin aus eventuell anfallenden Gewinnen/Honoraren jährlich 20% an die Universität Siegen zugunsten der hochschulinternen Forschungsförderung durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs abführen, bis der gewährte Zuschuss zurückgezahlt wurde.

Die Anforderungen / Kriterien für die Vergabe von Mitteln der hochschulinternen Forschungsförderung wurden vom Rektorat der Universität Siegen am 18. März 1999 beschlossen und am 07. Dezember 2006 aktualisiert und angepasst.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:
Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
Prof. Dr.-Ing. H.-J. Christ
Tel.: 740-4872, christ@rektorat.uni-siegen.de
oder
Referent des Prorektors
Dr. Clemens Stupperich
Tel. 740-2184, clemens.stupperich@uni-siegen.de

Die Sitzungstermine der Forschungskommission und weitergehende Informationen sind im Internet unter <http://www.uni-siegen.de/uni/forschung/foko/> veröffentlicht.